

PRO SENECTUTE

Für das Alter
AARGAU

Kant. Geschäftsstelle
Bachstrasse 111
Postfach 3526
5001 Aarau

Einwohnerkontrolle

Gemeinde

Aarau,

Datenschutzrevers

Pro Senectute Aargau als gemeinnützige Organisation stellt aufgrund von § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006 und § 9 Abs. 2 lit. b der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007 den Antrag um Adressabgabe der

"Auflistung der gewünschten Daten"

in Form einer **passwortgeschützten Excelliste**. Gleichzeitig wird von den nachstehenden Bestimmungen Kenntnis genommen:

- ◆ Die Adressen werden für folgenden Zweck abgegeben: "Beschrieb".
- ◆ Das Geburtsdatum wird nur bei 75-jährigen Personen mitgeteilt.
- ◆ Die Adressen sind zum einmaligen Gebrauch für den bezeichneten Zweck bestimmt.
- ◆ Jede weitere Nutzung der Adressen, wie Mehrfachverwendung, Weitergabe oder das Erstellen einer Adresskartei usw. ist nicht erlaubt.
- ◆ Werden Adressierungs- und Verpackungsarbeiten an Dritte weitergegeben, sind diese auf die vorgenannten Datenschutzbestimmungen aufmerksam zu machen.
- ◆ Dem Antrag sind die zu versendenden Unterlagen beizulegen.
- ◆ Die Daten sind sofort nach Gebrauch zu löschen. Die Einwohnerkontrolle ist über die erfolgte Löschung zu informieren.

Der/die Unterzeichnende haftet persönlich für die Einhaltung der vorstehenden Datenschutzbestimmungen.

Name:

"Name, Vorname"

Funktion in der Organisation:

Unterschrift:

.....

Passwortgeschützte Excelliste per E-Mail zugestellt am:

EINWOHNERKONTROLLE

Beilage zu versendende Unterlagen
Kopie an Antragsteller/in